

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S)
am 08. Januar 2015

Ausbau der Rastplätze an den Bundesautobahnen im Land Bremen

A. Sachdarstellung

In Bremen besteht der Bedarf, geeignete hafennahe Übergabepplätze für Großraum- und Schwerlasttransporte für die Polizeibegleitung an der BAB A 1 und der A 27 einzurichten und die Anzahl der Lkw-Stellplätze insgesamt zu erhöhen. Dieser Bedarf begründet sich einerseits darin, dass der seit längerem anhaltende, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau von Windenergieanlagen entstandene Wachstumstrend im Güterverkehr sich nach den aktuellen Prognosen fortsetzen wird. Andererseits wird die konkrete Situation im Lande Bremen durch unzureichende Kapazitäten und die ungünstige verkehrsräumliche Lage der nutzbaren Übergabepplätze gekennzeichnet. Die heutige Praxis (Übernahme begleitpflichtiger Großraum- und Schwerlasttransporte an den Raststätten Langwedel, Wildeshausen und Grundbergsee) zeigt deutliche Ineffizienzen. Durch die Einrichtung hafennaher Übergabepplätze kann Bremen signifikante Effizienzgewinne generieren (geringerer Personalaufwand/Transport durch kürzere Anfahrten; höhere Durchsatzquote/ Zeiteinheit; weniger CO² Ausstoß/Begleitung).

Auf dem Rastplatz Mahndorfer Marsch wurde bereits ein Übergabepplatz für die Polizeibegleitung zur Beschleunigung und Optimierung dieser Transporte eingerichtet. In der Überprüfung befindet sich derzeit noch die Rastanlage Achterkämpe. Hier wird z. Zt. in Abstimmung mit der Polizei Bremen geprüft, ob durch eine entsprechende „Ummarkierung“ der vorhandenen Fläche ein Platz gewonnen werden kann. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass eine Ausweisung von weiteren Übergabepplätzen für Großraum- und Schwerlasttransporte auf den Rastplätzen an der A 1 und A 27 im Bestand i. d. R. nicht möglich und nur durch einen entsprechenden Ausbau zu realisieren ist. Darüber hinaus wird u. a. vom BMVI seit längerem von den Ländern gefordert, die Anzahl der Lkw-Stellplätze zu erhöhen.

Aus diesem Grund soll die DEGES mit der Planung, der Baurechtschaffung und der Bauleitung der Erweiterung der Rastanlagen an der BAB A 1 und A 27 beauftragt werden. Als Planungsziel wird der Ausbau der Rastplätze zur Erstellung von Übergabe-

plätzen für Großraum- und Schwerlasttransporte und zur Erhöhung der Anzahl der Lkw-Stellplätze verfolgt.

Durchführung der Planung:

Die Geschäftskosten der DEGES sowie die anderen Ingenieurdienstleistungskosten sind vollumfänglich vom Land (als Auftragsverwaltung) und von der Stadtgemeinde Bremen zu tragen.

Der Bund trägt die Grunderwerbs- und die Baukosten.

Für die erforderliche Umsetzung durch die DEGES ist zunächst eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die eine Analyse vorhandener Rastanlagen, eine Bedarfsplanung und Standortermittlung umfasst. Hierfür sind insgesamt Kosten in Höhe von 135.000 EUR zu finanzieren.

Für die bauliche Realisierung sind weitere Ingenieurleistungen für die Anlagenplanung, die Betreuung der Planfeststellungsverfahren, die Durchführung des Grunderwerbs und der Baudurchführung für die Erweiterung der Rastanlagen an der A1 und der A 27 und zur Errichtung von Übergabepunkten für Großraum- und Schwerlasttransporten erforderlich, deren Kosten nach der Konkretisierung der Einzelprojekte ermittelt werden können.

Finanzierung:

Die Planungskosten für die Machbarkeitsstudie in Höhe von 135.000 EUR sind haushaltsrechtlich in der Haushaltsstelle „Planungs- und Bauleitungsmittel für den Ausbau des übergeordneten Straßennetzes -investiv-“ abgesichert.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Qualität der Abwicklung von Großraum- und Schwerlasttransporten für die bremischen Unternehmen und insbesondere für die Hafenbetriebe übernimmt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 50 % der Planungskosten.

Der Finanzbedarf stellt sich wie folgt dar.

Planungskosten	Finanzbedarf	Finanzierung über	davon in 2014	davon in 2015
	135.000		47.500	87.500
Haushalt SUBV		67.500	0	67.500
Haushalt SWAH		67.500	47.500	20.000
Summe		135.000	47.500	87.500

B. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.